

Gesamtschulen dürfen nur noch Gymnasiallehrer einstellen

Kultusministerium will damit auf den wachsenden Lehrermangel an Haupt-, Real- und Grundschulen reagieren / Unmut bei Schulleitern und Lehrkräften

VON SASKIA DÖHNER



„Warum kann ich nicht da arbeiten, wovon ich immer geträumt habe?“. Weil an Oberschulen Lehrer fehlen, sollen Gesamtschulen jetzt nur noch Gymnasiallehrkräfte einstellen. Foto: Armin Weigel/dpa

Hannover. Integrierte Gesamtschulen dürfen künftig nur noch Gymnasiallehrer einstellen. Damit will das niedersächsische Kultusministerium auf den wachsenden Lehrermangel an Haupt-, Real- und Grundschulen reagieren. Gesamtschulleiter laufen gegen die Entscheidung Sturm, auch bei jungen Lehrern macht sich zusehends Unmut breit. Das Ministerium hält dagegen: Ohne diesen Einstellungszwang könne die Unterrichtsversorgung an den weiterführenden Schulen nicht gesichert werden.

Wer in Niedersachsen Lehrer werden will, kann im Studium nur zwischen Gymnasiallehramt oder dem kombinierten Grund-, Haupt- und Realschullehramt wählen. Einen Studiengang Gesamtschullehramt gibt es nicht. Andererseits bilden Gesamtschulen sehr wohl Grund-, Haupt- und Realschulreferendare aus. „Wer ausbildet möchte den Nachwuchs auch gern behalten“, sagt Michael Bax, Sprecher der Gesamtschulen in Hannover, „das ist doch auch in Unternehmen so.“

Junge Lehrer sehen sich an ungeliebte Oberschulen gezwungen, auch wenn sie lieber an Gesamtschulen arbeiten würden. So berichtet eine Frau, die im Sommer ihr Referendariat beendet hat, dass sie an einer IGS in Hannover nicht nur ihren Vorbereitungsdienst absolviert, sondern auch schon ein halbes Jahr als Vertretungslehrerin gearbeitet habe. Ihr sei die Übernahme an der Schule in einen unbefristeten Job zum 1.

Februar 2020 in Aussicht gestellt worden. Daraus wird nun nichts. „Das ärgert mich total“, sagt die Lehrerin. Dabei habe sie schon während ihres Studiums alles auf den Einsatz als Gesamtschulpädagogin ausgerichtet. „Ich stehe voll hinter dem integrierten System, in dem alle Kinder zusammen lernen, das spiegelt unsere Gesellschaft am besten wider.“

Sie hat auch Angst, dass der Job an einer Brennpunktoberschule mit vielen schwierigen Jugendlichen sie als Berufseinsteigerin überfordern könne: „Warum kann ich nicht da arbeiten, wovon ich immer geträumt habe?“

Auch eine andere angehende Lehrerin, die in diesen Tagen ihren Abschluss macht, könnte sofort an einer IGS nahe ihrem Wohnort anfangen – wenn da nicht der Zwang wäre, dass die Gesamtschulen nur Gymnasiallehrer einstellen dürfen. Weite Anfahrtswege kann die Mutter zweier Kinder nicht auf sich nehmen, auch die Anstellung an einer Grundschule kommt für sie nicht infrage. „Ich habe das Fach Wirtschaft studiert, was sollen die Grundschüler denn mit Berufsorientierung?“, fragt sie.

Die Nachwuchskräfte, beides Einser-Absolventinnen, wollen keinesfalls an einer Oberschule arbeiten, sie überlegen, stattdessen an Privatschulen zu gehen, etwa an Waldorf- oder Montessorischulen, oder gleich das Bundesland zu wechseln und sich zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen zu bewerben. Dort würden Haupt- und Realschullehrer zudem besser bezahlt als in Niedersachsen.

Auch Andreas Meisner, Vorsitzender der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschulen und Schulleiter in Braunschweig, hatte bei der Herbsttagung seines Verbandes scharf kritisiert, dass Gesamtschulen nur Gymnasiallehrer einstellen dürfen. Gerade in Mangelfächern wie Arbeit-Wirtschaft-Technik, die nur an Gesamtschulen, aber nicht an Gymnasien erteilt würden, führe dies zu großen Problemen. Gesamtschulsprecher Bax sagt, für die Berufsorientierung benötigten die Schulen Werk- oder Hauswirtschaftslehrer; Gymnasiallehrer seien dafür nicht ausgebildet. Den Appell von Kultusminister Grant Hendrik Tonne (SPD), Solidarität mit den Oberschulen zu zeigen, hält Bax für verfehlt: Die Gesamtschulen schulterten bereits die größte Last bei Integration und Inklusion. „Wir schaffen das nicht mehr.“

Kultusminister Tonne entgegnet, dass das Ministerium die Lehrereinstellungen steuern müsse; gerade die angespannte Lage an Haupt-, Real- und Oberschulen mache dies zwingend erforderlich. Ausnahmen seien aber in Einzelfällen möglich, etwa an Gesamtschulen in Brennpunkten, bei speziellem herkunftssprachlichen Unterricht oder für bestimmte Fächer, die andernfalls nicht erteilt werden könnten.